Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

26.6.1818 (Nr. 175)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 175. Freitag, den 26. Jun. 1818.

Baiern. (Königl. Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Italien. (Genua. Rom.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.

Baiern.

Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt des als 3te Beilage der Verfassungsurkunde des Königreichs beigefügten königl. Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels (sh. Nr. 154): §. 1. Den offenen Buchhandlungen, und denjenigen, welche zu diesem Gewerbe obrigkeitlich berechtiget sind, ist in Ansehung der bereits gedrukten Schriften freier Verkehr, so wie den Verfassern, Verlegern und berechtigten Buchdruckern im Königreiche in Ansehung der Bücher und Schriften, welche sie in Druk geben wollen, vollkommene Preßfreiheit gestattet. Sie sind hiernach nicht verbunden, solche Schriften einer Zensur oder besonderer obrigkeitlicher Genehmigung zu unterwerfen, wenn sie nicht allenfalls bei kostbaren Werken, zur Sicherung ihrer bedeutenden Auslagen, selbst darum nachsuchen wollen. §. 2. Ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politischen Zeitungen und periodischen Schriften politischen oder statistischen Inhalts. Dieselben unterliegen der dafür angeordneten Zensur. §. 3. Auch dürfen Staatsdiener ihre Vorträge und sonstigen Arbeiten über Gegenstände, die ihnen in ihrem Geschäftskreise übertragen sind, ferner statistische Notizen, Verhandlungen, Urkunden und sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, ohne besondere königl. Erlaubniß nie dem Drucke übergeben. Eben so bleibt ihnen untersagt, Nachrichten politischen oder statistischen Inhalts über die königl. Staaten in ausländische Zeitschriften einzurücken, oder an dergleichen Aufsätzen Theil zu nehmen, wenn sie nicht zuvor dem einschlägigen Staatsministerium vorgelegt waren. §. 4. Damit die Freiheit der Presse und des Buchhandels (§. 1.) nicht mißbraucht werde, wird den Polizeiobrigkeiten jeden Orts über die allda befindlichen Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothekinhaber, Leseinstitute, Buchdruckereien und lithographische Anstalten eine allgemeine Aufsicht übertragen, so wie die gesezliche Bestrafung der durch Schriften begangenen Verbrechen und Vergehen den ordentlichen Gerichten vorbehalten bleibt. §. 5. Dem zufolge sind alle Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothekinhaber, die Vorsteher der Leseinstitute und lithographischen Anstalten, die Kupferstich-, Bilder- und Kartenhändler verpflichtet, unter einer Strafe von hundert Thalern, ihre Kataloge der Polizeiobrigkeit zu übergeben. §. 6. Wenn die Polizei in den ihr übergebenen Katalogen Schriften, Gemälde oder andere sinnliche Darstellungen wahrnimmt, oder wenn die Verbreitung von Schriften oder sinnlichen Darstellungen bei ihr angezeigt wird, wodurch ein im Königreiche bestehendes Strafgesez übertreten wurde, sey es als Verbrechen, Vergehen, oder Polizeiübertretung, so hat sie alsbald dem einschlagenden Untersuchungsgerichte davon die amtliche Anzeige zu machen, und nach Unterschied selbst der Bestrafung wegen geeignet zu verfahren. §. 7. Betreffen jene Gesezübertretungen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, oder die im Königreiche bestehenden Kirchen- und religiösen Gesellschaften, oder sind Schriften oder sinnliche Darstellungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Aufmunterung zum Aufruhr, oder der Sittlichkeit durch Reiz und Verführung zu Wollust und Laster gefährlich, so soll die Polizei die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesezte obere Polizeibehörde ohne Verzug einsenden, welche längstens in acht Tagen in einer kollegialen Berathung die Charaktere der Gesezwidrigkeit oder Gefährlichkeit sorgfältig zu untersuchen, und nach Befinden den Beschlag aufzuheben oder fortzusetzen hat. §. 8. Im lezten Falle, wenn nämlich die obere Polizeibehörde den Beschlag fortzusetzen beschließt, soll sie die Schrift oder bildliche Darstellung mit dem Kollegialbeschluß an das Staatsministerium des Innern auf der Stelle einschicken, und dieses erkennt ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder Bestätigung des Beschlags. Mit der Bestätigung wird die Schrift öffentlich verboten, und nach Umständen konfiszirt. §. 9. Wer sich durch die Verfügung des Staatsministeriums des Innern beschwert findet, dem ist dagegen die Berufung an den königl. Staatsrath gestattet, welcher darüber, und zwar immer in einer Plenarversammlung, zu erkennen hat. §. 10. Privatpersonen, gegen welche in

Schriften oder sinnlichen Darstellungen ein rechtswidriger Angriff gemacht worden, bleibt es überlassen, den Verfasser, und, wenn dieser nicht genannt oder falsch angegeben ist, den Verleger, und Aushülfsweise den Drucker oder jeden Verbreiter, wegen der ihnen geschehenen Unbill vor der zuständigen Gerichtsbehörde zu verfolgen. Dieselben können aber zu ihrer Sicherheit von der Polizei verlangen, daß sie die Schrift, wegen welcher sie klagen wollen, in Beschlag nehme; jedoch sind sie verbunden, in acht Tagen die Bescheinigung beizubringen, daß die Klage wirklich beim Richter angebracht worden, widrigenfalls der Beschlag nach Ablauf dieser Zeit wieder aufgehoben werden soll. §. 11. Staatsdiener, welche sich im Falle des §. 10 befinden, und im Dienste ausser dem Königreiche abwesend sind, sollen durch die Polizei von dem Daseyn einer solchen Schrift ꝛc. benachrichtiget werden; auch ist die provisorische Beschlagnahme der Schrift bis zur einlangenden Erklärung von Amts wegen zu verfügen. §. 12. Für eine Schrift oder sinnliche Darstellung haftet jederzeit zunächst der Verfasser, und, wenn dieser nicht bekannt ist, der Verleger, und subsidiarisch der Drucker und jeder Verbreiter. München, den 26. Mai 1818 ꝛc.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 24. Jun. Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar sind, nach einem Aufenthalte von einigen Tagen in hiesiger Stadt, am 18. d. Morgens nach Ihren Staaten zurükgekehrt. — Wie aus glaubhafter Quelle verlautet, ist nun auch von Seite des kaiserl. östreich. Kabinets eine Aeusserung rüsichtlich der zur Zeit des Wiener Kongresses auf eine andere Zeit verschobenen Regulirung der mit der Auflösung des vormaligen Königreichs Westphalen in Verbindung stehenden Angelegenheiten, wohin vornämlich die bisher noch fast allein in Anregung gebrachte Sache der Domainenkäufer gehört, erfolgt. — Die Bremer Zeitung giebt in einem ihrer lezten Blätter zu verstehen, daß Hr. v. Genz der Verfasser des neulich in dem östreichischen Beobachter gegen sie erschienenen Artikels sey. — Man kann kaum seinen Augen trauen, wenn man in dem litterarischen Wochenblatt des Hrn. v. Kotzebue ein Schreiben eines Hrn. v. L. in D. an den Herausgeber, und in demselben eine Prophezeihung liest, die lezterer als eine merkwürdige bezeichnet. Der Briefsteller Hr. v. L. erklärt sehr bestimmt, daß die richtigste Chronologie in der Offenbarung Johannis liege, nach welcher 1823 der unfehlbar wie durch ein Wunderwerk wieder zum Vorschein kommende Napoleon als König von Rom auftreten, im Jahr 1833 aber, als erklärter Antichrist, nach einer großen Niederlage bei Jerusalem, ergriffen, und in einen Feuerpfuhl werde geworfen werden, und was des Unsinns mehr ist.

Frankreich.

Paris, den 22. Jun. Der König hat gestern, in Begleitung Monsieur's und des Herzogs von Angouleme, der Botschafter Neapels und Spaniens, des Großsiegelbewahrers, des Polizeiministers, des Marschalls Herzogs von Tarent ꝛc. dem Gottesdienste in der Schloßkapelle von St. Cloud beigewohnt, und darauf dem Präfekten des Seine- und Oisedepartement, so wie Deputationen der Zivil- und Militärbehörden von Versailles, Audienz gegeben. Später machten Se. Maj. eine Spazierfahrt. Während des Aufenthalts des Hofs in St. Cloud ist man hier eifrig mit verschiedenen Ausbesserungen des Tuillerienpallastes beschäftigt.

Die Konferenzen zwischen dem Herzoge von Richelieu und Wellington dauern fort. Lezterer wird, wie es heißt, nächstens Paris verlassen.

Die vorlezte Nummer des Gesezblattes enthält zwei königl. Verordnungen vom 3. d. über die Briefposttaxen zwischen Frankreich und den östreichischen Staaten und der Schweiz.

Die bei der neuen Liquidationskommission angestellten Requetenmeister, Baronen Hely d'Oiseul und Ramond, sind zu Staatsräthen in ausserordentlichem Dienste ernannt worden.

Der Advokat Thilorier, bekannt durch seine muthige Vertheidigung des ersten Schlachtopfers der Revolution, des Marquis de Favras, und durch mehrere geschäzte schriftstellerische Arbeiten, ist dieser Tage hier gestorben.

Nach Briefen aus Madrid vom 9. d. sollen endlich die längst erwarteten, den König zur Veräusserung von Kirchengütern ermächtigenden päbstlichen Bullen angekommen seyn.

Italien.

Von Seite der Rechnungskammer zu Genua ist am 10. d. die Ausfuhrmauth des Reises, weil Ueberfluß von dieser Getreidegattung vorhanden ist, bedeutend herabgesezt worden.

Der neue Senator von Rom, Fürst Corsini, ist nun auch zum Mitglied der tiberinischen Akademie ernannt, in welcher lezthin der Erzbischof von Athen und Sekretär dieser Akademie, Guerrier, in einer langen Abhandlung die (Lankastersche) Methode des wechselseitigen Unterrichts zu widerlegen suchte.

Niederlande.

Brüssel, den 19. Jun. Während man gestern hier den Jahrestag des Siegs von Waterloo feierte, verwüstete ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag die Felder und Fluren der dortigen Gegend; die ganze diesjährige Aernde, welche die schönsten Hofnungen gab, ist zernichtet. — Der nordamerikanische Gesandte, J. James, ist, aus dem Haag kommend, hier durch nach Frankreich gereiset.

Oestreich.

Wien, den 19. Jun. Man behauptet neuerdings, daß ehestens eine Herabsetzung mehrerer Steuern erfolgen werde; einige (unter diesen die Klassensteuer) sollen ganz aufgehoben werden.

Von dem eben abgehaltenen Medardimarkt in Pesth meldet die dortige Zeitung: Bloß Wolle, Tabak und rohe Häute fanden einen guten Absaz. Die in großer

Quantität zugeführten Landweine wurden bloß wegen der geringen Preise aufgekauft. In Ansehung der übrigen Landeserzeugnisse aber und der Manufakturen war der Markt schlecht, so wie die Menge der Verkäufer mit der geringen Zahl der Käufer in keinem Verhältnisse stand ꝛc.

Die Preßburger Zeitung meldet aus Erlau: Am 1. d. schwoll der durch hiesige Stadt fließende Bach schnell an, und riß ein 6jähriges Kind mit sich fort. Das Kind schrie erbärmlich; noch stärker aber war das Jammergeschrei der Weiber, welche den unvermeidlichen Untergang des Kindes befürchteten. Der Domherr des Szathmarer Kapitels, Betsky von Tasnad-Szanto, gieng gerade in dem erzbischöfl. Garten spazieren; durch das Geschrei aufmerksam gemacht, eilte er dem Wasser zu, und kaum erblikte er das Kind in Lebensgefahr, so sprang er ohne das mindeste Bedenken in das reißende Wasser, ergriff das schon sinkende Kind, brachte es glüklich auf das Trockene, und gab es seiner weinenden Mutter zurük. Um der Danksagung auszuweichen, verlor er sich unter der Menge, und gieng auf einem Umwege nach Hause. Dies ist das zweitemal, daß dieser edle Mann, mit Gefahr seines eigenen Lebens, der Retter des Lebens eines seiner Nebenmenschen geworden ist.

Am 16. d. Abends gab Mde. Catalani hier ihr erstes Konzert im großen Redoutensaale, vor einem besonders zahlreichen und gewählten Publikum aus den höhern Ständen. Da der Eintrittspreis von 12 fl. W. W. mehr als einen Dukaten in Gold ausmacht, worüber ein großer Theil des Publikums indignirt schien, so nahmen meist nur die höhern Stände an dem Vergnügen Theil. Aus diesem und zum Theil aus noch andern bekannten Gründen, war selbst ein Theil des versammelten Publikums gegen die Künstlerin etwas eingenommen, so daß sie bei ihrem Erscheinen ziemlich kalt empfangen wurde. Mde. Catalani wußte jedoch gleich durch die erste Arie das anwesende Publikum so zu bezaubern, daß alles in die lebhaftesten Beifallsbezeugungen, welche gar kein Ende nehmen wollten, ausbrach. Beim Schlusse des Konzerts begann die Künstlerin das beliebte Volkslied, Gott erhalte Franz den Kaiser, in italienischer Sprache, und hier erreichte der Jubel den höchsten Grad. Es läßt sich nicht läugnen, daß Mde. Catalani eigentlich hier ihren höchsten Triumph feiert, in einer Stadt, wo ein Musikverein von 700 Personen besteht, wo so ausgezeichnete Künstler wohnen, und wo so viele Kunstrichter sich aufwerfen, und, sey es aus Neid oder Paradoriensucht, gefeierte Talente herabzusetzen pflegen. Allein gestern herrschte nur eine Stimme der Bewunderung und des Entzückens. Unser ehrwürdiger Salieri, welcher Mde. Catalani an der Hand dem jubelnden Publikum vorführte, wurde selbst von ihrem Gesang so hingerissen, daß er zulezt sich vor sie hinstellte, und Beifall klatschte. Alle Gegner verstummen, und Jedermann bewundert dies seltene Phänomen im Reiche des Gesangs.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 250 W. W.

Preussen.

Berlin, den 16. Jun. (Fortsetzung.) Se. Maj. der König haben die verwittwete Frau Gräfin von Truchseß-Waldburg zur Oberhofmeisterin Ihrer Prinzessinnen Töchter zu ernennen geruht.

Unser verehrter Fürst von Sayn-Wittgenstein ist zwar von seiner vorigjährigen schweren Krankheit völlig wieder hergestellt, soll aber doch auf Anrathen der Aerzte noch die Seebäder gebrauchen, und wird zu dem Ende morgen von hier nach Doberan abgehen.

Der hiesige ansehnliche Wollmarkt hat eine Erscheinung zu Tage gefördert, welche den einstweiligen Flor der großen Landgüter zwar, aber den völligen Untergang des städtischen Gewerbfleißes nach sich ziehen muß. Die ordinäre Wolle ist von 12 — 18 Thlr. der Stein, die feine veredelte bis auf 46 Thlr. gestiegen. Diesen hohen Preis haben herumreisende englische Aufkäufer gemacht, und unsere Physiokraten triumphiren über dies herrliche Resultat ihres Systems; denn, sagen sie, unsere Tuchmacher müssen doch wohl mit den Engländern Preis halten können, da sie vor ihnen den wohlfeileren Transport voraus haben. Dabei wird aber vergessen, daß die Engländer das Geld zu ungleich wohlfeileren Preisen finden, und überdies diese Wolle durch Anweisungen auf ihr Guthaben beim deutschen Kattunumsaz bezahlen, daß sie größere Kapitale, bessere Maschinen, einen sicherern, durch ihren Welthandel und Schiffahrt verbürgten Absaz haben. Sonst kauften sie in Deutschland nur feine Wolle, jezt auch die grobe, um unsere Tuchfabriken völlig zu vernichten. Sie haben sogar schon manche künftigjährige behandelt. Unterdeß bei ihnen die Wollausfuhr verboten worden, so wie es bei uns unter Friedrich II. der Fall war, haben wir nun die freie Ausfuhr erlaubt. Wie die Akeraristokratie dadurch gewinnt, ist einleuchtend; sie, die sonst, als die Regierung mit den Städten im Bunde stand, eingeschränkt war, schreitet nun frohlockend auf den Trümmern der Städte einher, wo überdies alle Steuern höher sind, und die Zahl der Bettler täglich zunimmt! (Allg. Zeit.)

Rußland.

Petersburg, den 4. Jun. Am 27. Mai hat der Reichsrath einen merkwürdigen Bericht an Se. Maj. den Kaiser über den Gang und den Erfolg des Kreditsystems abgestattet, worin unter andern folgendes angeführt wird: „Die ins Reichsschuldbuch verzeichneten Schulden betrugen am 1. Jan. 1818: Auswärtige: Das holländische Anlehen, 99 Millionen 600,000 Gulden. Von dieser Summe fällt jährlich nur die Hälfte der Abbezahlung auf die Amortissementskommission; denn die andere Hälfte haben durch den Traktat vom 3. Mai 1815 die großbritannische und niederländische Regierung zu bezahlen sich verpflichtet. Inländische: In Bank-

assignationen 214 Mill. 201,184 Rub., in Silber 3 Mill. 544,000 Rub., in Gold 18,520 Rub. Im J. 1817 wurden zur Abbezahlung dieser Schulden 30 Mill. Rub. abgelassen. Aus dieser Summe wurden wirklich entrichtet: An Kapital 13 Mill. 363,882 Rub.; an Zinsen 16 Mill. 121,260 Rub.; überhaupt also 29 Mill. 985,143 Rub. In dieser Rechnung sind auch die in Silber und Gold geleisteten Zahlungen begriffen. Hiernächst sind die unabgeforderten Zinsen fürs Jahr 1818, nämlich 14,856 Rub., zurükgelegt, die im J. 1817 von der Kommission noch nicht ausgegeben waren. Total 30 Millionen"

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

25. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll 1 Linien	13 Grad über 0	Südwest	57 Grad	trüb
Mittags $\frac{3}{4}$2	28 Zoll $1\frac{2}{10}$ Linien	$19\frac{5}{10}$ Grad über 0	Südwest	40 Grad	ziemlich heiter
Nachts $\frac{3}{4}$10	28 Zoll $1\frac{4}{10}$ Linien	$13\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	47 Grad	ziemlich heiter, angenehm

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 28. Jun.: Salomons Urtheil, Schauspiel mit Gesang in 3 Aufzügen; Musik von Ritter.

Pränumerations-Anzeige.

Den Freunden der französischen Literatur glaube ich durch Herausgabe einer wohlfeilen Edition der vorzüglichsten Werke von Jean-Jacques Rousseau in 12 Bänden, klein 8., auf Schreibpapier, gewiß keinen unangenehmen Dienst zu erzeigen, unter dem Titel:

Oeuvres choisies
de
Jean-Jacques Rousseau.

Diese Edition wird aus folgenden Werken bestehen:

Vol. 1 — 3. Emile, ou de l'Education.
— 4 — 7. Julie, ou la nouvelle Heloïse.
— 8 — 11. Confessions de J. J. Rousseau.
— 12. Du Contract social.

Diese 12 Bände biete ich dem Publikum, das darauf pränumerirt, um den äusserst billigen Preis von 13 fl. 20 kr., und überdies gebe ich noch denjenigen, welche auf 5 Exemplare pränumeriren, und sich direkt an mich wenden, das 6. Exemplar gratis. Die Pränumeration findet bis Ende des Jahres 1818 statt; nachher wird der Ladenpreis von 20 fl. eintreten. Gegen Einsendung der Pränumeration von 13 fl. 20 kr. werden die 12 fertigen Bände sogleich geliefert.

Gerhard Fleischer der jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

(Auf obiges nimmt August Oswald, Universitätsbuchhändler in Heidelberg, Bestellungen an.)

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die in Diensten Sr. Exzellenz des Herrn General-Lieutenants und Kriegsministerialpräsidenten v. Schäffer gestandene Köchin, Sophia Denigmann, von Moppenfeld im Nassauischen, ist wegen verschiedener gegen ihre Dienstherrschaft begangener Veruntreuungen in gefängliche Haft gezogen worden.

Alle diejenigen, bei welchen dieselbe auf den Namen oder aus angeblichem Auftrag ihrer Dienstherrschaft etwas gekauft oder sonst in Empfang genommen, und noch nicht bezahlt hat, werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Behörde sich zu melden, indem weder von diesseitiger Behörde, noch von der bisherigen Dienstherrschaft dieser Person, auf später gemeldete Forderungen an dieselbe Rücksicht genommen oder zum Ersaz aus den mit Arrest belegten Effekten und Dienstlohn denselben verholfen werden kann.

Karlsruhe, den 23. Jun. 1818.

Großherzogl. Bad. Auditorat.
Vogel.

Konstanz. [Gasthaus-Verkauf.] Das in der Rheingasse sub Nr. 80 sehr bequem und zu einer Wirthschaft ganz gut gelegene Gasthaus zum goldenen Lamm, nebst einer dazu gehörigen Scheuer, mit Wohnung und Stallung, nebst einem circa 1/2 Jauchert großen Baumgarten, wird aus freier Hand, entweder mit, oder ohne vollkommene Einrichtung, den 13. künftigen Monats Jul. käuflich an den Meistbietenden überlassen werden. Die folgenden Tage wird eine Versteigerung von Mobilien, als: Better, Bett- und Weißzeug, Silber, Kupfer und Messing, Fayence und Porzellangeschirr, mit aller Art sonstigem Hausrath, auch circa 1/2 Fuder Wein vom Jahrgang 1811, und ein Vorrath von Roussillon, in Eisen gebundene Lagerfässer, etwas Futter und Stroh, dann 2 Kühe, auch eine sehr gut konservirte Chaise mit eisernen Federn, nebst noch anderm Fuhrgeschirr, gegen baare Bezahlung statt finden; wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß sich die fremden Liebhaber zum Gasthaus mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß inzwischen der Unterfertigte sowohl über die Kaufs- als weitern Bedingnisse die erforderliche Auskunft ertheile.

Konstanz, den 16. Jun. 1818.

Aus Auftrag der Interessenten.
Rolle, Theil. Kommissär.

Speyer. [Gebäude- und Geräthschaften-Versteigerung.] Auf Ansuchen der Interessenten der hiesigen Bleizucker-Fabrik wird vor unterzeichnetem Königl. Baierischen Notär am 13. nächstkommenden Monats Jul., Morgens um 9 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von dem denselben zugehörenden, zur Bier-, Essig- und Bleizuckerfabrikation bestens eingerichteten, dahier an der Allerheiligengasse gelegenen Gebäude (das ehemalige Franziskanerkloster) nebst allen hierzu erforderlichen Kesseln, Bütten und andern Geräthschaften, Stük- und andern Fässern für ohngefähr 1000 Fuder, einer beträchtlichen Quantität Essig und Bleizucker, in besagtem Lokale selbst, unter annehmlichen Bedingungen geschritten.

Speyer, den 17. Jun. 1818.

Reneker, Notär.